

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Anpassung von Servicedateien für das Berichtsjahr 2021 für Berichtersteller der Krankenhäuser

Vom 7. Dezember 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch den Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen, die nachfolgenden Servicedateien für den Qualitätsbericht für das Berichtsjahr 2021 anzupassen und zu veröffentlichen:

- **Anlage 1:** Servicedatei zu Anhang 4 der Anlage (Plausibilisierungsregeln für das Berichtsjahr 2021)
- **Anlage 2:** Servicedatei „Maschinenverwertbarer Qualitätsbericht 2021 – Änderungen gegenüber 2020“

Sollten die Angaben in diesen Anlagen im Widerspruch zu den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 7. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag